



Die Chance zur Überarbeitung der OECD-Leitsätze nutzen

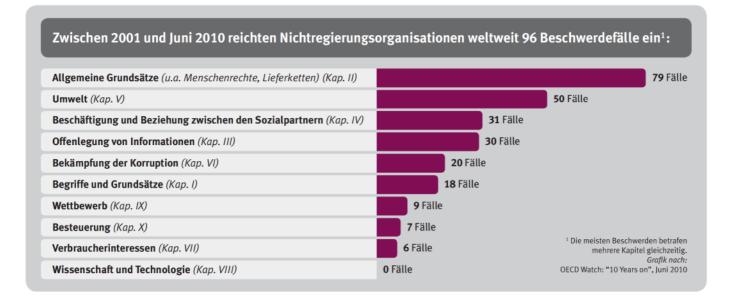
Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die als freiwillige Richtlinien zur Einhaltung sozialer und ökologischer Standards mahnen, werden seit Juni 2010 erneut überarbeitet. Aus Sicht von MISEREOR ist dies eine große Chance, die nach wie vor bestehenden Schwächen der 1976 erstmals von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) verabschiedeten Leitsätze zu beheben und sie zu einem wirksamen Instrument der Steuerung und politischen Kontrolle unternehmerischen (Fehl)verhaltens zu machen. MISEREOR bittet Parlament und Öffentlichkeit daher um aktive Unterstützung der im Folgenden vorgeschlagenen Reformen.

HINTERGRUND

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beinhalten unter anderem Vorgaben zur Einhaltung von Arbeits- und Sozialstandards, zu Umweltschutz, Korruptionsbekämpfung, Steuerehrlichkeit, zur Offenlegung von Informationen, zum Verbraucherschutz, zu Wettbewerb sowie Wissenschaft und Technologie. Für die 31 Mitgliedsstaaten der OECD sowie weitere 11 Staaten, die sich explizit den Leitsätzen angeschlossen haben, sind sie verbindlich. So sind diese Staaten u.a. dazu verpflichtet, eine Nationale Kontaktstelle (NKS) einzurichten. Die Kontaktstellen sollen die Leitsätze bekannt machen. Und sie sollen unter anderem Beschwerden entgegennehmen, beurteilen, in welchen Fällen gegen die Leitsätze verstoßen wurde und im Konflikt vermitteln. Für die Unternehmen selbst sind die Leitsätze nur freiwillige Richtlinien. Die Leitsätze gelten für die weltweite Tätigkeit aller Multinationalen Unternehmen, die in den o.g. 42 Unterstützerstaaten beheimatet sind.

DEBATTE

Der UN Sonderbeauftragte zum Thema "Transnationale Konzerne und andere Wirtschaftsunternehmen und Menschenrechte", John Ruggie, hat wiederholt auf das große Potenzial der OECD-Leitsätze für Multinationale Unternehmen verwiesen. Doch er benennt auch Schwächen, die im laufenden Revisionsprozess behoben werden sollten. Dazu zählen u.a. fehlende Sanktionen bei nachgewiesenen Verstößen gegen die Leitsätze. Bisher muss ein Unternehmen in einem solchen Fall mit einer Rufschädigung rechnen, mit mehr nicht. Auch die unterschiedliche Ausstattung und Qualität der Arbeit der Nationalen Kontaktstellen stellt ein Problem dar. In manchen Ländern ist die Kontaktstelle zudem an die für die Wirtschaftsförderung zuständige Stelle innerhalb der Regierung gekoppelt. Interessenskonflikte sind so vorprogrammiert. Als Vorbild gilt die Nationale Kontaktstelle der Niederlande, in der unabhängige Experten verschiedener Fachrichtungen zusammenarbeiten. Ein weiteres Problem ist der zu große Interpretationsspielraum beim Investitionsbezug.



Der Investitionsbezug

Multinationale Unternehmen beziehen zahlreiche Produkte von Zulieferbetrieben in Entwicklungsländern. Formal sind diese Betriebe oft unabhängig, selbst wenn sie de facto nur einen Auftraggeber haben. Auf Lieferbeziehungen lassen sich die OECD-Leitsätze bisher jedoch nur sehr begrenzt anwenden, da viele Kontaktstellen eine Beschwerde nur annehmen, wenn ein – nicht genau definierter – "Investitionsbezug" nachzuweisen ist. Damit bleiben die OECD-Leitsätze bislang bei Problemen bezüglich der in der globalisierten Wirtschaftswelt so wichtigen Lieferbeziehungen zwischen Unternehmen oft wirkungslos. Insbesondere die deutsche Kontaktstelle hatte die Festsetzung des "Investment nexus" auf OECD-Ebene vorangetrieben und diesen Begriff für eine restriktive Interpretation der Reichweite der Leitsätze genutzt. Sie lehnte allein mit dieser Begründung vier Beschwerden ab.

Zeitrahmen zur Überarbeitung der OECD-Leitsätze:

4.-7. 10. 2010: Beratungen der Regierungsvertreter, Themen u.a. Zulieferkette, Menschenrechte, Verfahrensfragen

13.-17. 12. 2010: Beratungen der Regierungsvertreter, Themen u.a. Offenlegung von Informationen, Antikorruption, Klimawandel und Umweltschutz, Verbraucherfragen, Besteuerung, Verfahrensfragen (Fortsetzung)

Juni 2011: Geplanter Abschluss der Überarbeitung der OECD-Leitsätze

Steuergerechtigkeit und Menschenrechte

Die OECD-Leitsätze gehen in einem eigenen Kapitel ausdrücklich auf das Thema **Besteuerung** ein. Damit haben sie vielen anderen bestehenden Instrumenten zur Unternehmensverantwortung etwas voraus. Um dem Kapitel auch praktische Relevanz zu verschaffen, sollten die Leitsätze künftig eine länderbezogene Rechnungslegung verlangen. Verpflichtende Angaben von Umsätzen und Gewinnen, gezahlten Steuern, der Zahl der Angestellten – und bei Rohstoffunternehmen auch der Volumina der geförderten Rohstoffe – für jedes Land würden problematische Transaktionen, etwa über Steueroasen, sichtbar machen. Gegenwärtig müssen Konzerne jedoch nur konsolidierte Jahresabschlüsse veröffentlichen. Wer dem Geist der OECD-Leitsätze hier auf die Sprünge helfen will, sollte sich im Rahmen ihrer Revision für die Verankerung der länderbezogenen Rechnungslegung einsetzen.

Obwohl viele Kapitel der OECD-Leitsätze Menschenrechte direkt oder indirekt betreffen, haben sie bislang nur expliziten Eingang in die Allgemeinen Grundsätze der OECD-Leitsätze gefunden. Zudem bleibt der dort gemachte einschränkende Hinweis auf nationale Gesetze hinter dem inzwischen international erzielten Konsens über die menschenrechtliche Verantwortung von Unternehmen zurück. Vage Formulierungen geben den Nationalen Kontaktstellen breiten Interpretationsspielraum. Den Menschenrechten sollte daher künftig ein eigenes Kapitel eingeräumt werden, das ihrer realen Bedeutung gerecht wird.

KONTAKT

Elisabeth Strohscheidt, Menschenrechtsreferentin bei MISEREOR Elisabeth.Strohscheidt@misereor.de, Telefon: 0241 / 442 577 MISEREOR, Mozartstr. 9, 52064 Aachen, www.misereor.de

EMPFEHLUNGEN

Insbesondere der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestages hat sich in der letzten Legislaturperiode von der NKS über die Umsetzung in Deutschland berichten lassen und mit Nichtregierungsorganisationen gesprochen. Es ist wichtig, dass sich die in dem Zusammenhang relevanten Ausschüsse des Deutschen Bundestages, wie der Menschenrechtsausschuss, der Ausschuss für Wirtschaftliche Zusammenarbeit, der Auswärtige Ausschuss sowie der Wirtschaftsausschuss auch in dieser Legislaturperiode mit der Umsetzung der OECD-Leitsätze befassen und sich aktiv in die laufenden Diskussionen einbringen. Dazu müssen die Abgeordneten selbst die Initiative ergreifen, denn der Bundestag ist nicht automatisch in den Revisionsprozess eingebunden. Eckpfeiler für die Befassung können die o.g. offiziellen Regierungsberatungen sein. Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages sollten sich gegenüber der Bundesregierung dafür einsetzen, dass vor allem die im folgenden genannten Empfehlungen umgesetzt werden.

- Der Geltungsbereich der Leitsätze sollte über den engen Investitionsbezug hinaus erweitert werden, damit die dringend erforderliche Anwendung auf die Lieferkettenproblematik ohne Wenn und Aber möglich ist.
- Ein Verstoß gegen die Leitsätze sollte Konsequenzen für ein Unternehmen haben, z.B. durch zeitweiligen Ausschluss von neuen Exportgarantien.
- Die Menschenrechte sollten ein eigenes Kapitel erhalten, das den Stand der internationalen Diskussion widerpiegelt.
- Länderbezogene Rechnungslegungspflichten sollten in den Leitsätzen verankert werden.
- Für die Arbeit aller Nationalen Kontaktstellen sollten einheitliche Mindeststandards festgelegt werden.
- Die Nationale Kontaktstelle in Deutschland sollte nach niederländischem Vorbild umstrukturiert werden.

WEITERE INFORMATIONEN

- Umfangreiche Informationen zu den OECD-Leitsätzen finden sich auf der Website von Germanwatch: www.germanwatch.org (Stichwort: Unternehmensverantwortung)
- Germanwatch und MISEREOR: "Für sozial gerechtes und ökologisches Wirtschaften. Die Chance der Überarbeitung der OECD-Leitsätze nutzen", Ausgabe Weitblick 4/2010: http://www.germanwatch.org/zeitung/2010-4.htm sowie: http://www.misereor.de/fileadmin/redaktion/Weitblick_OECD-Leitsaetze_04-2010.pdf
- Online-Petition von MISEREOR und Germanwatch mit konkreten Forderungen zum Revisionsprozess: www.misereor. de/oecd
- OECD Watch: "10 Years On. Assessing the contribution of the OECD Guidelines for Multinational Enterprises to responsible business conduct", Juni 2010 http://oecdwatch. org/publications-en/Publication 3550
- OECD: "Terms of reference for an update of the OECD Guidelines for Multinational Enterprises", May 2010, http://www.oecd.org/dataoecd/61/41/45124171.pdf
- Professor John Ruggie: "Updating the Guidelines for Multinational Enterprises. Discussion paper", June 2010, http:// www.oecd.org/dataoecd/17/35/45545887.pdf
- Professor John Ruggie: "The Corporate Responsibity to respect human rights in supply chains. 10th OECD Roundtable on Corporate Responsibility. Discussion paper", June 2010, http://www.oecd.org/dataoecd/17/50/4553 5896.pdf